

Beschussamt Suhl



Beschussprüfung von Böllern und Modellkanonen zum sportlichen Schießen

Um einen möglichst einfachen und gefahrlosen Ablauf der Beschussprüfung von Böllern und Modellkanonen zum sportlichen Schießen zu gewährleisten, bittet das Beschussamt Suhl um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die Beschussprüfung ist schriftlich zu beantragen und wird nur nach Terminvereinbarung durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen können nur Gegenstände geprüft werden, welche angemeldet wurden und für die eine Terminzusage durch das BA Suhl erfolgte.
2. Der Beschussantrag muss folgende Angaben enthalten:
Art des zu prüfenden Gegenstandes, Hersteller, Modell, Kaliber, Nummer, Zündungsart(en), die max. Gebrauchsladung, falls diese geringer als die Gebrauchsladung nach Tabelle sein soll, vollständige Anschrift des Antragstellers, Telefon-Nr. und Email-Adresse.
3. Vor Erstprüfungen ist eine Skizze mit allen erforderlichen Angaben zur Überprüfung einzureichen (Konstruktion, Abmessungen, Material, Zündkanal, Zündungsarten,...).
Bei Wiederholungsprüfungen ist die Bescheinigung der letzten Beschussprüfung einzureichen.
Falls die letzte Prüfung im BA Suhl durchgeführt wurde, genügt die Angabe der Nummer der Beschussbescheinigung.
4. Die zu prüfenden Gegenstände mit allem erforderlichen Zubehör (insbesondere alle zugehörigen Zündvorrichtungen und Kartuschen) sind in einwandfreiem, gereinigtem, entöltem Zustand und voll funktionsfähig zur Beschussprüfung vorzulegen.
5. Böller und Modellkanonen zum sportlichen Schießen sind mit allen zugehörigen Zündvorrichtungen bzw. Zündschrauben vorzulegen. Es ist mindestens eine Zündvorrichtung / Zündschraube vorzulegen, die den Anforderungen entspricht. Schraubbare Zündvorrichtungen sind höchstbeanspruchte Teile und werden mitgeprüft und gekennzeichnet.
Der Zündkanal darf an der engsten Stelle nicht größer als 2,0 mm sein.
6. Bei Salutkanonen mit Kartuschen müssen alle für die Böllerkanone bestimmten Kartuschen vorgelegt werden. Jede Kartusche muss mit der Nummer der zugehörigen Kanone gekennzeichnet sein.
7. Hand- und Schaftböller sind zur Überprüfung der Funktionssicherheit mit Schaft zur Prüfung einzureichen. Der Schaft ist vorher vom Antragsteller selbst abzubauen.
8. Kanonen sind grundsätzlich ohne Lafette anzuliefern.
9. Der Antragsteller hat durch technische Hilfsmittel bzw. Personal dafür zu sorgen, dass die zu prüfenden Gegenstände auf der Rampe des BA Suhl abgestellt werden können. Bei großen Kanonen hat sich die Anlieferung auf Palette und PKW-Anhänger als eine Möglichkeit bewährt.
10. Bei Abweichungen von den o.g. Vorgaben kann das BA Suhl die Gegenstände vor der Beschussprüfung zurückzuweisen.
11. Über die gesamte Prüfdauer ist ein Aufenthalt von Personen auf dem Gelände des BA Suhl nicht gestattet. Der Antragsteller wird informiert, wenn die Prüfgegenstände abgeholt werden können.